

LUSCINIA	41	Heft 5/6	Seite 220–223	Frankfurt/M. Dezember 1972
----------	----	----------	---------------	-------------------------------

(Aus der Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland)

Aufgaben der angewandten Vogelkunde im Rahmen des Umweltschutzes

VON WERNER KEIL, Frankfurt am Main

Die Aufgaben der angewandten Vogelkunde und damit die des Vogelschutzes haben sich im Laufe der letzten Jahrzehnte ständig gewandelt und gleichzeitig gemehrt. Anfangs waren eine sinnvolle Winterfütterung und das Aufhängen von Nistkästen im wesentlichen Angelpunkte dieser Arbeit. Für einen Vogelschützer waren das Futterhäuschen am Fenster und der Nistkasten im Garten Statussymbole. Diese Art des Vogelschutzes sollten wir nicht mit geringschätzigem Lächeln oder Überheblichkeit als antiquiert abtun. Im Gegenteil, auch die zukünftige Vogelschutzarbeit wird weder auf eine richtig und sinnvoll durchgeführte Winterfütterung (KEIL & ROSSBACH 1971), noch auf das Aufhängen von Nisthöhlen in Haus- und Kleingärten verzichten können oder wollen. Wir wissen jedoch heute, daß aufgrund der Erarbeitung neuer Methoden und des ungeheuren Druckes, der von allen Seiten auf unsere freie Landschaft und ihre Lebewesen einwirkt, die Aufgaben und damit die Bedeutung der angewandten Vogelkunde stetig wächst. Es sind neue Lösungen zu suchen und das Ergebnis dieser Bemühungen ist in die Tat umzusetzen.

Bereits nach Ende des letzten Krieges begann man mit dem sogenannten Schwerpunktvogelschutz neue Wege zu gehen. Die Konzentrierung der verschiedensten Nisthilfen für höhlen- und freibrütende Vogelarten auf relativ geringen Flächengrößen (maximal zwischen 20 und 50 ha), brachte eine Reihe von Vorteilen für die Vogelschutzarbeit und ihrer Wirksamkeit mit sich. Eine bessere Kontroll- und Überwachungsmöglichkeit sowie ein wirkungsvollerer Einsatz als Faktor der biologischen Schädlingsbekämpfung sind nur einige Punkte, die hier angeführt seien. So wurden zahlreiche Vogelschutzgehölze, Vogelschutzlehrgebiete und entsprechend ausgebaute Lehrpfade angelegt und vorbildlich ausgebaut. An diesen Maßnahmen beteiligten sich in besonderem Maße die Forstbehörden, die erkannten, daß sie durch diese Art des Vogelschutzes nicht nur eine wertvolle Hilfe beim biologischen Forstschutz erhielten, sondern auch die Gelegenheit bekamen, in den meist von jeglichen natürlichen Nistmöglichkeiten freien Forsten, eine ansehnliche Vogelpopulation zu deren Belebung anzusiedeln.

Die Entwicklung des Vogelschutzes der 50iger und 60iger Jahre fiel gleichzeitig in die Periode der Expansion des chemischen Pflanzenschutzes. Dieser versuchte mit seinem vielseitigen Angebot an Mitteln der verschiedensten Art und deren Wirkungsweise nicht nur die unterschiedlichsten Zweige der meist intensiv bewirtschafteten Agrarflächen zu erfassen, sondern auch solche Landschaftsteile, die eine mehr oder weniger extensive Bewirtschaftungsweise zulassen.

Parallel zu dieser Entwicklung vollzog sich eine nicht vorhersehbare Ausdehnung der meisten Industriezweige, des Verkehrs und der Besiedlung. Damit verbunden war eine enorme Belastung unserer Umwelt durch Abgase der ver-

schiedensten Art, durch Müll unterschiedlichster Zusammensetzung und eine bisher nicht aufzuhaltende Wasserverschmutzung, die mit einer gleichzeitigen rapiden Verknappung unserer Wasservorräte gekoppelt ist.

Dieser Prozeß der Umwandlung unserer Erde durch menschliche Eingriffe geht schon — insgesamt gesehen — seit Jahrtausenden vor sich, wenn auch anfangs sehr langsam und daher kaum merklich. Erst seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts, mit Beginn des sogenannten technischen Zeitalters, kam diese Entwicklung in eine immer raschere Gangart. Sie stellt uns heute vor eine Situation, die schnelles Handeln im Sinne der neuesten ökologischen Erkenntnisse von uns allen fordert. Den Auftrag „Mache Dir die Erde untertan“ hat der Mensch in einer Weise befolgt, wie es kaum gründlicher und präziser hatte durchgeführt werden können. Sollte es uns in den nächsten Jahrzehnten nicht gelingen, diese verhängnisvolle Entwicklung zu unterbinden oder aufzuhalten und neue Wege aus dieser für die Menschheit (dies gilt auch für unsere freilebende Tier- und Pflanzenwelt) tödliche Gefahr zu finden, so haben wir in den hochindustrialisierten Ländern kaum noch eine Chance zu überleben. Wir sollten uns stets vor Augen halten, daß in der Bundesrepublik täglich annähernd 100 ha Land dadurch verloren gehen, daß sie unter Beton und Asphalt begraben oder durch andere Maßnahmen der Natur entzogen werden.

Diese ausweglos erscheinende Situation unserer Umwelt hat zu einer Reihe von Veröffentlichungen Anlaß gegeben, die sich kritisch mit den hier nur ange deuteten Problemen auseinandersetzen (KLAUSEWITZ, SCHÄFER & TOBIAS 1971, RULAND & THIELCKE 1971, SCHÄFER 1971, THIELCKE 1972, WEINZIERL 1971). Das Studium dieser Schriften kann jedem sehr empfohlen werden.

Auch unsere Vogelwelt wurde in erheblichem Umfang von dieser Entwicklung in Mitleidenschaft gezogen. Die Bilanz, die wir nunmehr zu ziehen haben, ist leider wenig erfreulich und muß dazu führen, alle zur Verfügung stehenden Kräfte zu mobilisieren, um den teilweise erschreckenden Rückgang einer größeren Anzahl von Vogelarten aufzuhalten.

Wie steht es nun damit bei unserer einheimischen Vogelwelt? Die Deutsche Sektion des Internationalen Rates für Vogelschutz hat in jüngster Zeit eine sogenannte „Rote Liste“ aufgestellt, die alle in der Bundesrepublik bedrohten Vogelarten enthält. Ein entsprechendes Verzeichnis gibt über die in Europa bedrohten Arten Auskunft. Gemeinsam mit der neu gegründeten Hessischen Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz e. V. (früher Hessische Avifaunistische Arbeitsgemeinschaft) wurde eine „Rote Liste“ der Brutvögel Hessens und analog dazu eine für Durchzügler und Wintergäste zusammengestellt (BAUER & KEIL 1972 b). — Ähnliche Aufstellungen sind auch von anderen Bundesländern vorhanden oder noch in Bearbeitung. — Beide Listen enthalten 53 Brutvogelarten, 35 Durchzügler und Wintergäste. Da beide Verzeichnisse offiziell auch die Arten der „Deutschen Liste“ und der „Europa-Liste“ enthalten, kommt jeweils eine größere Anzahl von Arten zusammen. In Hessen sind seit der Jahrhundertwende 14 Vogelarten ausgerottet worden (in Rheinland-Pfalz und im Saarland eine gleichgroße Zahl). Dabei handelt es sich um folgende Arten: Schwarzhalstaucher, Kormoran, Große Rohrdommel, Schwarzstorch, Schlangenadler, Trauerseeschwalbe, Flußseeschwalbe, Zwergsumpfhuhn, Kleines Sumpfhuhn, Uhu, Kolkrabe, Uferschnepfe, Kornweihe und Steinrötel. Die Zahl der besonders stark gefährdeten Arten beläuft sich auf 22. Hierher gehören u. a. Graureiher, Weißstorch, Haubentaucher,

Großer Brachvogel, Steinkauz, Auerhuhn, Birkhuhn, Haselhuhn, Eisvogel, Wendehals und eine Reihe von Wasser- und Sumpfvögel.

Die Aufzählung macht deutlich, daß besonders diejenigen Vogelarten betroffen sind, die die Gewässer, deren Ufer oder aber sonstige Feuchtlandgebiete bewohnen. Dies bedeutet, daß wir mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln und Kräften um die Erhaltung dieser Vogelarten bemüht sein müssen. Hierunter ist jedoch nicht nur ihr direkter Schutz vor menschlicher Verfolgung, sondern vor allem die Erhaltung, Sicherung und stete Betreuung ihrer Lebensräume zu verstehen. Dazu gehört ferner die ständige Überwachung unserer einheimischen Brutvögel, der durchziehenden Arten und der Wintergäste. Auch das Studium ihrer Biologie, ihrer ökologischen Ansprüche und ihrer Verhaltensweisen sind wichtige Punkte im Rahmen einer solchen Tätigkeit. Es bedarf daher nicht nur einiger weniger Fachornithologen, sondern einer Vielzahl ehrenamtlicher Mitarbeiter, die bereit sind, ihre Freizeit einem solch umfangreichen Programm zu widmen in dem Bewußtsein, an einer dringend wichtigen Aufgabe mitzuarbeiten. Der Arten- und Biotopschutz wird in diesem Jahrzehnt eine der vordringlichsten Aufgaben und Arbeiten des Vogelschutzes sein. Es wird sich zeigen, ob wir dieser Anforderung gerecht werden können. Es muß unser Ziel sein, die bedrohten Lebensräume und die darin lebenden Vogelarten in jeder Weise zu sichern. Dies kann, wie wir es derzeit an vielen Stellen anstreben, durch die Ausweisung dieser Biotope als Naturschutzgebiete erfolgen (BAUER & KEIL 1972 b). Ein solches Verfahren bedarf einer mehrjährigen Vorbereitungszeit, bis alle notwendigen Unterlagen wie etwa Gutachten und Besitzverhältnisse beschafft sowie die meist noch vorhandenen Interessen anderer Gruppen an solchen Gebieten ausgeschaltet worden sind. Jedoch ist unsere Arbeit mit der Unterschutzstellung nicht beendet. Ein nicht zu unterschätzender Faktor ist die Kontrolle, Überwachung und wissenschaftliche Betreuung solcher Gebiete. Ohne „Folgearbeiten“ ist eine langfristige Erhaltung nicht gegeben wie Beispiele in der zurückliegenden Zeit deutlich gemacht haben. Hier bedarf es einer erheblichen Mitarbeit nicht nur der Avifaunisten, sondern in verstärktem Maße auch der der Gruppen des Deutschen Bundes für Vogelschutz.

Mit noch weiteren Problemen werden wir uns in den 70iger Jahren beschäftigen müssen. Dabei geht es vor allem um die Schaffung neuer Lebensräume für ganz bestimmte Vogelarten. Die Einrichtung von Naturschutzreservaten „aus zweiter Hand“ wird an Bedeutung erheblich zunehmen. Als Flächen bieten sich in erster Linie Kiesbaggerseen und Wasserrückhaltebecken an, die in den letzten Jahren in steigendem Maße entstanden sind bzw. projektiert werden. Über die Möglichkeiten der Schaffung und Gestaltung derartiger Schutzgebiete nach der Ausbaggerung wurde bereits berichtet (BAUER & KEIL 1972 a). Erste Modellvorstellungen werden derzeit in Hessen durchgeführt. Gleiches gilt für Rückhaltebecken (ROSSBACH 1972), die sich ebenfalls als Brut- und Rastgelegenheiten für Wasser- und Sumpfvogelarten bei entsprechender Planung eignen. Wir vertreten die Auffassung, daß rund 20% dieser Wasserflächen der bedrohten Vogelwelt zur Verfügung gestellt werden müssen. Die größten Schwierigkeiten solche Gebiete entsprechend herzurichten, liegen in der vielerorts vertretenen Auffassung, daß jede Wasserfläche als Naherholungsgebiet ausgebaut werden müsse. Verstanden wird darunter u. a. die Einrichtung von Campingplätzen, die Ausweisung von Wochenendgebieten, die Anlage von Badestränden, der Segelbootbetrieb sowie das Betreiben der Sportfischerei. Dabei wird übersehen, daß ein Großteil unserer

Bevölkerung keinesfalls an all diesen Dingen direkt interessiert ist, sondern an einem Naturgenuß ohne Beeinträchtigungen. Daher ist es in keiner Weise gerechtfertigt, daß solche Gebiete nur bestimmten Interessengruppen zur Verfügung gestellt werden. Auch unsere Vogelwelt hat ein Anrecht und braucht solche Gebiete zum Überleben. Diese Forderungen versucht der Vogelschutz zu verwirklichen.

Aber nicht nur den Wasser- und Sumpfvögeln muß geholfen werden. Gleiches gilt für eine Reihe weiterer Arten. Als Beispiel seien hier nur Wasserramsel und Steinkauz aufgeführt. Für beide Arten haben sich in den letzten Jahren Vogelschützer in besonderem Maße eingesetzt. (KLEIN & SCHAAK 1972, SCHWARZENBERG 1970). Wir sollten in diesem Zusammenhang nicht vergessen, daß die Vogelwelt sehr fein auf geringste Umweltveränderungen reagiert. Ein spezielles Arbeitsprogramm für Hessen liegt bereits vor (BAUER & KEIL 1972 b); für die beiden Bundesländer Rheinland-Pfalz und das Saarland werden sie derzeit vorbereitet.

Die hier skizzierten Vorhaben bedürfen der Mitarbeit aller im Vogelschutz Tätigen. Der von mir an einigen Beispielen aufgezeigte Weg wird sicher dazu beitragen, auch in Zukunft unserer bedrohten Vogelwelt den notwendigen Lebensraum zu erhalten und zu sichern.

Literatur:

- BAUER, W. & W. KEIL (1972 a): Kiesgruben — Trittsteine an den Zugstraßen der Wasservögel. — „report“ Lahn-Waschkies, H. 3, Einlage S. 1—4
- BAUER, W. & W. KEIL (1972 b): Aufgaben für Natur- und Vogelschutz in Hessen. — *Luscinia* 41: 208—214
- KEIL, W. & R. ROSSBACH (1971): Winterfütterung der Vögel. — Broschüre der Vogelschutzswarte Frankfurt, 3. Auflage, 16 S.
- KLAUSEWITZ, W., W. SCHÄFER & W. TOBIAS (1971): Umwelt 2000. — Kleine Senckenberg-Reihe Nr. 3, Verlag Waldemar Kramer Frankfurt/M., 98 S.
- KLEIN, W. & K. H. SCHAAK (1972): Zur Siedlungsökologie der Wasserramsel — *Cinclus cinclus* — im Wassereinzugsgebiet der Kinzig/Hessen. — *Luscinia* 41: 277—297
- ROSSBACH, R. (1972): Rückhaltebecken als Lebensstätten bestandsgefährdeter Wasservögel in Hessen. — *Luscinia* 41: 215—219
- RULAND, H. & G. THIELCKE (1971) Umweltschutz am Bodensee. — Bd. 1, DBV-Verlag Stuttgart, 135 S.
- SCHWARZENBERG, L. (1970): Hilfe unserem Steinkauz. — Jahreshft 1970 DBV, S. 20—23
- SCHÄFER, W. (1971): Der kritische Raum — Über den Bevölkerungsdruck bei Tier und Mensch. — Kleine Senckenberg-Reihe Nr. 4, Verlag Waldemar Kramer, Frankfurt/M., 136 S.
- WEINZIERL, H. (1971): Das große Sterben — Umweltnotstand, Wege in eine neue Welt. — Gersbach & Sohn Verlag, München, 171 S.

Anschrift des Verfassers:

DR. WERNER KEIL, 6 Frankfurt am Main 61, Steinauer Str. 44